

Us em Innerrhoder Witztröckli

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unmoralische Steuerzahler?

Sind auch Sie ein unmoralischer Steuerzahler? – Die Frage ist doppelt indiskret: Einmal ist es eine Gewissensfrage, die Sie nicht mir, wohl aber sich selber zu beantworten haben; zweitens könnte das «auch» den Eindruck erwecken, ich müßte mich selber «auch» dieser Kategorie zurechnen, und das wäre mir peinlich. Drum lassen wir die Frage, als eine rhetorische, in Ihrem und in meinem Interesse lieber offen.

Die Herren Steuerkommissäre unter den Lesern des Nebelspalters mögen sich bitte von amtlichen Eingriffen in meine Privatsphäre so lange dispensieren, bis ich das Epitheton «unmoralisch» näher umschrieben haben werde. (Es lebe das Futurum exactum, das einem Gelegenheit gibt, zu zeigen, wie gut man in Grammatik ist!) Wer nämlich Steuern hinterzieht, sich durch falsche Deklaration von Vermögen und Einkommen um die vaterländischste aller vaterländischen Pflichten – das Steuerzahlen – drückt, der handelt, laut Gesetz, nicht bloß «unmoralisch», sondern geradezu «verbrecherisch» und wird für diese Untat, falls man ihn dabei erwischt, bestraft.

Aber was, ums Himmels willen, tut denn ein «unmoralischer» Steuerzahler? – Der zahlt keinen Rappen mehr, als er ums verroden zahlen muß. Er wendet jeden Paragraphen des Steuergesetzes extrem zu seinen Gunsten an; er benutzt jedes Schlupfloch zwischen einzelnen Vorschriften; er macht einen Steuerberater (der in vielen Fällen ehemaliger Steuersünderfänger, v/o Steuerkommissär war) zum Beichtvater seiner läßlichen Steuersünden – und freut sich schließlich ganz sündhaft über das zu berappende Gesamttotal von Steuern, das bei jedem Dämmern in gleichen Verhältnissen höher gewesen wäre. Gewußt wie! Haha!

Und das, so fragen Sie mit Recht, soll unmoralisch sein?

Bitte sehr, das habe nicht *ich* behauptet; das ist die These ausländischer Finanzminister, die uns Schweizer Mores lehren wollen. Da wäre etwa Herrn Celios deutscher Kollege Möller. Der ärgert sich darüber, daß sich manch fettes

Schäflein, das er seiner Wolle zu berauben sich eben anschickte, seiner Schere durch Flucht über die deutsch-schweizerische Grenze entzog. Es hat sich nämlich in Schäfchenkreisen herumgesprochen, daß in der Schweiz die Tradition des Rekrutenschnitts in Steuersachen Tradition sei, das heißt: daß dem Schäfchen eine Toleranzpelzschicht von einigen Millimetern gelassen werde, während in Deutschland oft das Rasiermesser statt der Schafschere angewandt werde. So hört man's sagen.

Diese Flucht über die Grenze ins helvetische Steuerparadies soll nun, nach deutsch-amtlicher Definition (die auch schon von Teilen der hiesigen Presse telle-quelle übernommen wurde), zutiefst unmoralisch sein. Dürfen wir vielleicht bescheiden fragen, warum?

Warum ist ein Ausländer, der in der Schweiz wohnhaft ist, unmoralisch, wenn er Vermögen und Einkommen genau nach schweizerischen Steuergesetzen versteuert? Soll er freiwillig mehr Steuern zahlen als ein Schweizer, der auf gleicher Finanzstufe in der Villa nebenan lebt? – Wie würden wir als Schweizer reagieren, wenn unsere Landsleute im Ausland höher besteuert würden als die Einheimischen? Wie würden wir da mit Niederlassungs- und andern Staatsverträgen zu fuchteln anfangen!

Oder sollen wir deutschen Steuergeiern gestatten, über die Landesgrenzen hinweg ihren Landsleuten fiskalische Schröpfköpfe anzusetzen? Was geschähe dann mit unserer heißgeliebten Souveränität?

Früher einmal galt der Grundsatz: Cuius regio, eius religio – man mußte also die Religion jenes Landes praktizieren, in dem man wohnt.

te. Das ist, Gott sei Dank, vorbei. Aber noch immer gilt: Cuius regio, eius fiscus! – und dabei wollen wir vorläufig noch bleiben, nicht wahr?

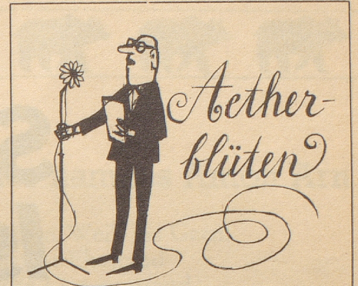
Aber wie steht's denn mit dem im Ausland hochgespielten «Privileg für Finanzgesellschaften» in der Steueroase Schweiz? Nun, bei uns ist das so: Hier werden die Gewinne der Tochtergesellschaften nach gesetzlichen Ansätzen besteuert. Drum wird darauf verzichtet, dieselben Gewinne ein zweites Mal, bei der Holding, zu besteuern; dort ist bloß noch die Kapitalsteuer fällig. Die Einkommens-, respektive Gewinnbesteuerung wäre um ein Vielfaches höher.

Wenn nun ein Schlauberger, der Tochtergesellschaften im Ausland hat, wo diese nicht nach Gewinn besteuert werden (sondern erst die Dachgesellschaft), die Holding in die Schweiz verlegt – nun, dann hat er eben ein Loch im Netz der Steuergesetzgebung gefunden. Er macht's wie die sprichwörtliche Kuh, die durch ein Loch im Weidhag zwar diessseits frißt, den fruktifizierenden Mist aber jenseits des Hags deponiert. Ist diese Kuh ein unmoralisches Rindvieh? Bloß, weil sie die Haglücke nutzte?

Es wäre, so finden wir, Sache des Anrainers, das Loch im Weidhag zu vermachen; indem er etwa jene Tochtergesellschaften am steuerrechtlichen Wickel nähme, deren Dachgesellschaft fiskalisch tabu ist. Das wäre viel netter von dem Anrainer, als den Feldnachbarn der Erschleichung unmoralischen Mistes anzuklagen oder zu versuchen, in mondloser Nacht mit dem Mist-schäufelchen jenseits des Zaunes auf Beute auszugehen.

Nach all dem dürfen wohl Sie und ich mit einem überzeugten Nein antworten, wenn man uns fragt: Sind Sie ein unmoralischer Steuerzahler? – Wozu anders sollten die Lücken dienen, wenn nicht zum ach, so beliebten «Unter-dem-Hag-durch-Fressen»?

Das ist nicht nur in Steuersachen so. AbisZ



Aus der Sendung «Von Tag zu Tag» aus dem Studio Zürich gepflückt: «Schwizer Film sind bis jetzt so bodeständig gsi, daß me vor luter Bodeständigkeit gar nid gwüßt hät, uf walem Bodesi eigentlich gstande sind ...»
Ohohr

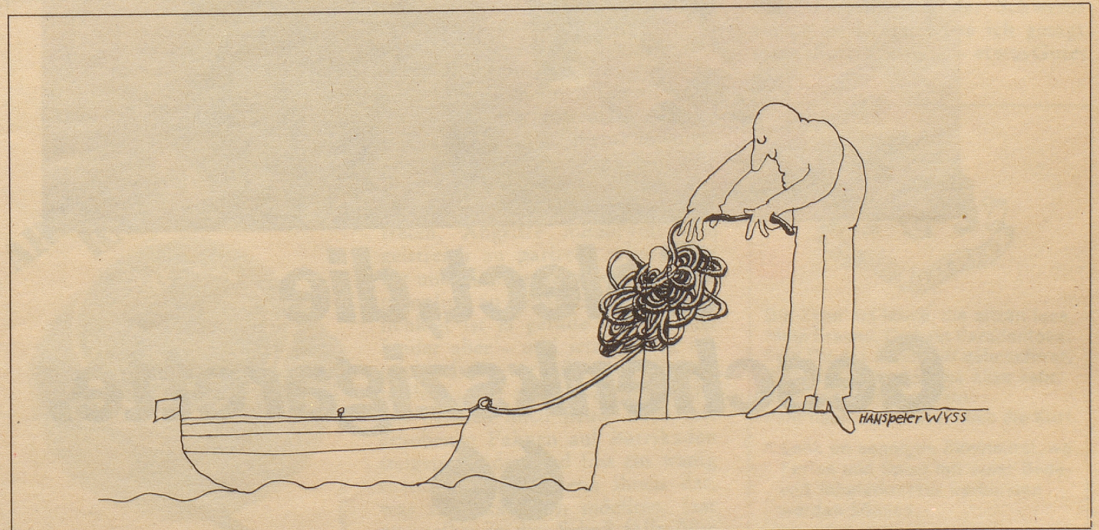
Aus der hohen Politik

Ein bekannter Parlamentarier sagte mir kürzlich, die politische Tätigkeit in Bonn würde er mit «Koposition» bezeichnen! Poldi

Us em Innerrhoder Witztröckli



De Schriiner Mock ischt e chli überhöckled. Vor sim Huus het er ganz still d Huustör uuf tue, ond im sebe Moment ischt grad sin Hond, de Bari usechoo. De Schriinermeischer ischt uf ale viere i d Wohnig kroche ond het natürlig au im Schlofzimmer ke Liecht gmacht. d Frau ischt wachne im Bett glege, ond ischt em über de Rogge gfaare ond het gsäat: «Soso, Bari, chascht au nüd schlofe!» Do het de Maa ase Guri überchoo, as er siiner Frau no d Hand abgeschleckt het ... Hannjok



CHATEAU
PIAT
DE PLANTIGNY

Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel